



# AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN, GESUNDHEIT UND EHRENAMT (11.11.2021)

TOP 3: DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND  
INTEGRATIONSBERATUNG (FIB);  
UMWANDLUNG DES PERSONALKOSTENZUSCHUSSES IN  
EINEN SACHKOSTENZUSCHUSS I. H. V. 20.000 €.  
ANTRAG DER DIAKONIE SCHWEINFURT VOM 22.06.2021

## AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.11.2019 wurde die Bezuschussung der Personalkosten wie folgt beschlossen:

„Der Landkreis Schweinfurt übernimmt für das Haushaltsjahr 2020 60 % der nicht gedeckten Personalkosten für die in der ANKER-Einrichtung in der Flüchtlings- und Integrationsberatung tätigen Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Schweinfurt und des Kreiscaritasverbandes Schweinfurt. Er stellt hierfür 56.500 EUR in den Haushalt 2020 ein und rechnet diese mit dem Freistaat ab. Es erfolgt eine personalisierte Spitzabrechnung mit den beiden Trägern.“

Zugrunde gelegt wurde folgende Berechnung:

„Es wird daher vorgeschlagen die Träger durch eine Übernahme der nicht gedeckten Personalkosten in Höhe von 60 % zu unterstützen. In der Modellrechnung wären das für die 2,92 Caritas-Stellen 24.757,45 EUR, pro Stelle mithin **maximal** 8.478,58 EUR. Für die Stelle der Diakonie würde das Gleiche gelten. Die Träger werden die zugesagten Zuschüsse personalisiert spitz abrechnen.“

## AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 22.06.2021 beantragte die Diakonie die Umwandlung des Personalkostenzuschusses in einen Sachkostenzuschuss. Die Diakonie Schweinfurt teilte bereits im Vorfeld mit, dass es gelang die Personalkosten durch die Förderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II), sowie eigenen Bezuschussungen (durch den Landesverband und die Diözese) vollständig abzudecken.

Unverändert hoch defizitär ist die Bezuschussung im Bereich der Sachkosten. Dies resultiert vor allem aus der pauschalierten Bezuschussung über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR II. BIR II 2021 unter 2.5.3.2 Sachausgaben: „Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1 000 Euro.“

## AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 22.06.2021 beantragte die Diakonie die Umwandlung des Personalkostenzuschusses in einen Sachkostenzuschuss. Die Diakonie Schweinfurt teilte bereits im Vorfeld mit, dass es gelang die Personalkosten durch die Förderung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR II), sowie eigenen Bezuschussungen (durch den Landesverband und die Diözese) vollständig abzudecken.

Unverändert hoch defizitär ist die Bezuschussung im Bereich der Sachkosten. Dies resultiert vor allem aus der pauschalierten Bezuschussung über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR II. BIR II 2021 unter 2.5.3.2 Sachausgaben: „Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1 000 Euro.“

## ANTRAG DER DIAKONIE SCHWEINFURT

Das Diakonische Werk Schweinfurt beantragt den nicht benötigten Personalkostenzuschuss von maximal 24.757,45 EUR i. H. v. 20.000 € in einen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2020 umzuwandeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt wandelt den Personalkostenzuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt in einen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2020 i. H. v. 20.000 € um.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

